

Regional-KODA Nord-Ost

Beschluss 1/ 2020 der Regional-KODA Nord-Ost vom 18.06.2020

In der Sitzung am 18.06.2020 in Berlin hat die Regional-KODA Nord-Ost folgendes beschlossen:

Änderung in Anlage 8 Ziffer 3 zur DVO

§ 2 Absatz 5 der Anlage 8 Ziffer 3 zur DVO wird mit Wirkung ab dem 1. Juli 2020 wie folgt neu gefasst:

„(5) Es gilt die Anlage 4 zur DVO.“

Dieser Beschluss wird hiermit für das Bistum Magdeburg in Kraft gesetzt und im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Magdeburg, 25. September 2020

Für das Bistum Magdeburg

+ Gerhard Feige

Dr. Gerhard Feige
Bischof

